H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 2 16. Jahrgang

Eine fast 150 Jahre alte Originalbeschreibung der drei Wieselburger Schlösser.

(Karl Kraushofer)

Fortsetzung von Nr. 1, Jänner 1980

Die Zwetschken gedeihen hier in vorzüglicher Güte und Menge; sie werden zum Theil getrocknet, meist aber zum Brandweinbrennen verwendet. Handel wird hier außer mit Schnitt- und Werkholz keiner getrieben. Außerdem gewährt die durch Petzenkirchen und Wieselburg durchführende Scheibbser und Grestner Commercialstrasse den Gewerbsleuten, besonders aber den zahlreichen Gastwirthen manchen Verdienst.

Die Landgerichtliche Jurisdiction im Territorio dieser Hschft. ist unter die Hftn. Purgstall, Pöllenstein und Auhof getheilt. (Die hier genannte Herrschaft Auhof ist 1/2 km südlich von Blindenmarkt zu suchen. Es war zur Zeit als Siedentop diesen Bericht schrieb Verwaltungs-Herrschafts- und Landgerichtssitz der vereinigten starhembergischen Herrschaften Freienstein, Karlsbach, Freidegg und Senftenegg).
Diese Herrschaften haben das Zehentrecht und zwar: Die Herrschaft Rottenhaus hat den Zehent von nachbenannten Ortschaften: von Rottenhaus den ganzen Zehent von 2 Joch; Anmerkung: Den halben Zehent vom Orte Rottenhaus hat die Hrft. Auhof, mit welcher hinsichtlich der 2ten Hälfte die Gemeinde Rottenhaus, welche vom Staatskastenamte Ybbs den halben Zehent von ihren Gründen an sich gebracht hat concurriert. Von Dirnbach den ganzen Zehent von 15 Joch. Von Pollendorf 1/3 sowie 2/3 Zehent von 16 Joch. Anmerkung: Die übrigen Zehentantheile hat die Herrschaft Scheibbs; von Galtbrunn den ganzen Zehent von 28 Joch; von Starkenhof den ganzen Zehent von 25 Joch; von Ockert 2/3 Zehent von 18 Joch; Anmerkung: 1/3 Zehent steht der Hft. Scheibbs zu. Braitenaich den ganzen Zehent von 63 Joch 1335 Quad. Klafter; Gumprechtsberg und Haubenhof den ganzen Zehent von 48 J 351 Quadrat Klafter;
Die Herrschaft Wieselburg hat den ganzen Zehent von

Wieselburg	von 345 Joch	1317 Quadr.Klafter
Holzing	107 "	1200 "
Kendel	84 "	1400 "
Landfriedstetten	184 "	155 "
Mitter- und Niederschellenbach	170 "	815 "

Polln	von	79 Joch	1100 Quadr.Klafter
Weinzierlberg		7o "	800 "
Hagenau		25 "	206 "
Schwanafeld,Reith,			
Hundspolln, Tollbach		194 "	1586 "
Weghof		22 "	6oo "
Ober Aicha		6o "	544 "
Mitter Aicha		27 "	315 "
Hagenreith		19 "	---
Windon		1oo "	8o2 "
Sarling		86 "	3oo "

(Die Aufzählung der Zehente durch Siedentop ist genauer, als die des 1. Amtsschreibers, sie wurde deshalb ebenso genau angeführt, weil von der Herrschaft Wieselburg das alte Überländgrundbuch fehlt und man nur auf Grund dieser aufgezählten Orte mit ihren zinspflichtigen Gründen den Machtbereich der Herrschaft Wieselburg ermessen kann. Der 1. Amtsschreiber gibt auch eine genaue Aufstellung der Häuser, die weit verstreut aber nach Wieselburg untertan waren, was Siedentop nicht tut, wir aber unterschlagen können, weil das bekannt ist. Aber Siedentop verschweigt noch etwas, was der 1. Amtsschreiber anführt: .... "Der größte Theil dieser Zehente wurde nicht mit der Herrschaft, sondern später vom Staatskastenamte Ybbs erkauft" .....
Franz I. kaufte scheinbar in unserer Umgebung zusammen, was er nur kriegen konnte -auch vom Staatskastenamt!)

Der Edelsitz Perzelhof hat den halben Zehent von den der Herrschaft Mautern eigenthümlichen 1o Joch Acker. (Die hier erwähnte Herrschaft Mautern, war der Verwaltungssitz der Güter des Bischofs von Paussau. In den Gesch. Beil.II. Bd.S.290 wird von einem "besonderen Gut" gesprochen das nach Mautern gehört, aber das war eindeutig der Kalkberg.
Die 1o Joch Acker von dem sich Perzelhof und Mautern den Zehent teilten, wurden bisher noch nirgends erwähnt, allerdings ist auch nicht klar,wo er sich befand).

Nota: Der Herrschaft Petzenkirchen steht keine Zehentherrlichkeit zu! In dem Jurisdiktionsbezirke dieser Herrschaften steht außer der Herrschaft Scheibbs auch der Herrschaft Matzleinsdorf und der Pfarrherrschaft Berg das Zehentrecht über einige Grundstücke in den Ortschaften Wieselburg, Plaika, Landfriedstetten etc. zu. Wie bereits erwähnt wurde, sind die Rusticalbesitzungen der oft erwähnten Herrschaften zerstreut und mit Unterthanen fremder Herrschaften vermischt. Aus geschlossenen Ortschaften bestehende und streng arrondierte Herrschaften, wie deren mehrere im V.U.M.B. zu treffen sind, giebt es in diesem Kreise nicht. Die zwischen den diesherrschaftlichen Rusticalbesitzungen gelegenen fremdherrschaftlichen Unterthanen sind nach Wolfpassing, Scheibbs, Purgstall, St. Leonhard am Forst, Matzleinsdorf, Auhof, den Stiftsherrschaften Melk und Lilienfeld, den Pfarrherrschaften Ybbs und Berg, dann nach Seisenegg, Säusenstein, Erlakloster, Pöchlarn, Rosenthal, Mautern & Zwerbach unterthänig. (Einige Lehenspflichtige dieser Herrschaften sind noch zu suchen. Es muß aber nicht ein Haus sein, es können auch Acker, Wiesen, Weiden oder Wälder sein, die zu den bisher unbekannten aber hier genannten Herrschaften

ihren Zehent zu entrichten hatten. Die Suche geht also weiter).

Das Amtspersonale dieser mit Weinzierl hinsichtlich der Amtierung vereinigten Herrschaften besteht derzeit aus nachgenannten Individuen: Aus dem Verwalter, Ferdinand Siedentop, Ritter von Eitzen, mit einem jährlichen Gehalte von 1000 f WW. Rentmeister Karl Mathis mit jährl. 600 f WW. Burggrafen Augustin Martini mit jährl. 500 f WW. dem 1. Amtsschreiber Johann Schramel mit jährl. 300 f WW. dem 2. Amtsschreiber Franz Matzi mit jährl. 250 f WW. dem unentgeltlichen Amtspraktikanten Franz Hartmann und aus dem Gerichtsdiener Franz Atzenhofer mit jährl. 100 f WW. (Das "Gericht" befand sich wie die Verwaltung im Perzelhof. Ebenso war auch im Perzelhof das herrschaftliche Gefängnis untergebracht. Es befand sich am linken Ende des Perzelhofes, beim Einfahrtstor und das letzte Fenster ebenerdig, mit Sicht zur Straße, gehörte noch zum Gefängnis. Der genannte Gerichtsdiener Franz Atzenhofer dürfte auch der Gefängniswärter gewesen sein. Der letzte bekannte Gefängniswärter war Georg Zwieauer. Unter den alten Gräbern am Friedhof findet man noch den Namen und das Grab Zwieauers.)

Sämmtliche Amtsindivieuen genießen einen 100% Besoldungszuschlag nebst angemessenen natural Deputaten. Die hiesige Amtirung gehört obgleich keine landesgerichtliche Jurisdiktion damit verbunden ist, unter die beschwerlichsten, da die Zahl der zur conc.kk Herrschaft Weinzierl gehörigen Unterthanen sich beinahe auf 800 behauste beläuft, diese in 32 Pfarreien zerstreut und mitunter sehr entlegen sind. Das Schul-Conscriptions - und Steuerwesen, sowie die polizeil. Angelegenheiten und Correspondenzen fordern einen bedeutenden Zeit- und Kraftaufwand.

Der Meierhof zu Rottenhaus welcher an das dasige Schloß anstößt, ist hinlänglich geraumig und im guten Bauzustande? weniger gut ist der im ersten Stockwerke des Schloßes befindliche Schüttkasten, der feuergefährlich ist und keine gute Lage hat. Desto besser aber ist der feste, geraumige und wohlgebaute Wieselburger Schüttkasten, welcher hinlänglich trocken, licht und luftreich ist und für sich ein eigenes Gebäude bildet. In dessen Nähe befindet sich die ebenfalls gut gelegene wohlgebaute und geraumige Herrschftl. Wieselburger Fruchtscheuer. (Über die Rottenhauser Scheuer berichtet der Amtsschreiber: ... "In die Rottenhauser Scheuer werden die Zehente von Rottenhaus, Braitenaich, Preßbach Gumprechtsberg und dem Haubenhof eingebracht, die Quantität beträgt ungefahr 50 Mandel Weizen, 59 Mandel Korn, 4 Fahrtel Gerste und 4 Fahrtel Hafer"....)
Im Rottenhauser Meierhof sind 9 Pferde, 8 Kühe, 3 Kalbinen, 2 Stiere, 341 alte Mutterschafe, 20 Stück jährige Mutterlämmer, 20 Stück jährige Kappen und 2 zweijährige Kappen, 2 Tibetaner Ziegenböcke und 4 gemeine Ziegen.
(Das Wort Kappe ist uns nicht geläufig, ein Kappe ist ein verschnittenes männliches Schaf. Die Schafzucht war damals bedeutend und man besinnt sich auch heute wieder, der Zucht dieser Tiere) Zur Herrschaft Rottenhaus gehören Dominicalgründe: Äcker 74 Joch 505 Qu. Kl., Wiesen 16 J. 651 Qu.Kl. Gärten 1087 Quad.Klaft.

Die Herrschaft Wieselburg besitzt an Dominicaläckern 35 Joch 1561 Qu.Kl., Wiesen 14 J. 1035 Qu.Kl., Gärten 1 J. 1279 Qu.Kl., Hutweiden 2 Joch und 1586 Quadr.Klafter. Die Dominicalbesitzungen des Perzelhofes bestehen aus 20 J 1017 Qu.Kl. Äcker, 7 J. 624 Qu.Kl. Wiesen und 1591 Quadratklafter Gärten. Die Bearbeitung und Pflege dieser Gründe geschieht größtentheils durch eigene Herrschaftszüge und nur aushilfsweise durch die vorbehaltenen Zugrobothen. Die Aufsicht und Naturalverrechnung über die ganze diesherrschaftliche Oekonomie führt der diesherrschaftl. im Rottenhauser Schloß wohnhafte, Burggraf, Augustin Martini, unter ihm zunächst, jedoch unter der Leitung, Controlle und Oberaufsicht des für das ganze Verantwortlichen Oberbeamten Ferdinand von Siedentop, sämtliche Höfe und Dienstler. (An Martini erinnert heute noch eine an der Kirche eingemauerte Grabplatte mit der Inschrift: August Martini Burggraf. Sie befindet sich rechts vom großen Eingang der alten Kirche.

Der Flächeninhalt der zu den erwähnten Herrschaften gehörenden Waldungen beträgt in summa 111 Joch 455 Quad.Klafter, wovon das Hausholz und köberl mit 34 Joch 742 Qu.Kl. zur Herrschaft Rottenhaus, der Moßwald per 44 Joch 311 Qu.Kl. und der Anzenberg pr 26 J. 490 Qu.Kl. zur Herrschaft Wieselburg gehören ... der Aichbergwald mit 19 J 766 Qu.Kl, sowie endlich der zur Herrschaft Auhof dienstbare 10 Joch große Überländ - Taxatwald aber zum Edelsitz Perzelhof gehören. (Über den Perzelhof liest man in der 2. Beschreibung: ..."Zum Edelsitz Perzelhof sind 8 Kleinhäusler, wovon 5 im Orte Zeil 2 in Aichberg und 1 in der Sonnleuthen gelegen sind, unterthänig welche jährlich an unveränderlichen Herrenforderungen 5 f 29 x WW (lies 5 Gulden 29 Kreuzer Wiener Währung) zu bezahlen haben. Die Ortsobrigkeit ist der Edelsitz Perzelhof nur über das Dorf Zeil, welches aus 14 Häusern besteht"...)

Die zu diesen Herrschaften gehörigen Waldungen bestehen meistens aus Tannen und Fichten, die einen hohen und schlanken Wuchs haben und ein vorzügliches Bauholz geben; weniger sind Föhren, Buchen und Lehrbaume ...
Da jedoch diesen Wäldern von den früheren Herrschaftsbesitzern, besonders vom Hh (lies: Hochherrlich) Baron v. Brandau übel mitgespielt worden ist und wenig überständige und Schlagbare Stämme zu finden sind, so muß ihr Stand derzeit geschont werden; ihr Ertrag ist dermalen von keiner Bedeutung ... Die Jagdbarkeit dieser Herrschaften ist besonders in der Herrschaft Petzenkirchener Revier nicht unbedeutend, sie hat durch das 2-3 jährige Hegen, vorzüglich aber durch die Entdeckung, Einziehung und Abstrafung einer zahlreichen Compagnie Wildschützen, welche Jahre lang ungestraft ihr Handwerk trieben und ihrem eigenen Eingeständnisse zu Folge in den hierortigen und in den benachbarten Revieren 4 bis 500 Rehe erlegt und gestohlen haben. Der Hauptwildbestand besteht hier in Hasen, Repphühner und Rehe; Hirsche sind hier nicht heimisch und nur bei hohem Schnee und strenger Kälte, verirrt sich zuweilen einer in hiesige Gegend. Wildenten sind wenige und nur wenn die Donau mit Eis bedeckt ist an der Erlauf zu sehen.

Fortsetzung folgt.